Wann aber gleichwol selbigen pflichten
Eingriff zu beschehen. Als
hat sich der Landtsfürst
Kolon dero abtes. Der. Fre-
dinand ein Ehrsamen Rat. Freun-
lich ersuchen. Dilligen und ernstlich
Pacem. herzuhalten. Dasselb
sie auch wesentlich abgehalt. Ein
Landes pflicht Eydes nebenst.
und besonder verwandten sache.

Ob Landes Fürstlicher Hoheit selbsten.
Dasjenige verbotten Gerichts
Zwang. Ein Ehrsam Rat ersuch.
Zu dessen Hochfürstlichen Gnaden..
tage. mit allein bei den Stifft. und
Gotshaus Leuthen. sondern auch
fremden. so mit Ihnen nicht Ehr
lichen. dasselbe verhalten. Dem
nach sie Burger. ein ander
leichs Zum Contestation. erlegen mach.
ten Zehen und Dreyßig. Ehr
nen allen mit leichen fleiß ab.
warten wollen. wass Ihnen
Zu thun. und Zu Ihrer Gnad. verhalt.
leichen Zeichen.